

Regierungsratsbeschluss

vom 21. September 2004

Nr. 2004/1962

Beitritt zur Branchenlösung Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den kantonalen und eidgenössischen Verwaltungen

1. Ausgangslage

Das Bundesgesetz über die Unfallversicherung (Art. 82), das Arbeitsgesetz, die Verordnung zur Verhütung von Unfällen und Berufskrankheiten (Art. 11a, Art. 11b) sowie die EKAS – Richtlinie 6508, regeln die Pflichten des Arbeitgebers bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz. Der Arbeitgeber Kanton Solothurn muss alle Massnahmen treffen, um Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu vermeiden und alles Erforderliche tun, um die Gesundheit und die persönliche Integrität seiner Mitarbeitenden zu schützen. Die EKAS – Richtlinie 6508 regelt den Beizug von Arbeitsärzten und anderen Spezialisten der Arbeitssicherheit (ASA). Obwohl diese Richtlinie seit dem 01.01.2000 umgesetzt sein müsste, wurde im Kanton Solothurn noch keine systematische Regelung getroffen. Diese Nichteinhaltung der gesetzlichen Pflicht könnte Haftungsansprüche nach sich ziehen.

Um einen Überblick bezüglich der Erfüllung der EKAS-Richtlinie 6508 zu bekommen und die Frage zu klären, welche Konzepte und Lösungen in den einzelnen Dienststellen bereits vorhanden sind, wurde vom Personalamt im Herbst 2002 eine schriftliche Befragung durchgeführt. Dabei stellte sich heraus, dass der Stand bezüglich Organisation der Arbeitssicherheit ganz unterschiedlich ist. Einige Dienststellen, dazu zählen insbesondere die Spitäler, haben sich bereits einer Branchenlösung angeschlossen oder dies zumindest geplant und erfüllen somit die gesetzlichen Vorschriften. Ein Teil der Dienststellen hat Massnahmen entwickelt und wiederum andere sind diesbezüglich noch nicht aktiv geworden. Eine weitere Erkenntnis aus der Befragung ist, dass eine Vielzahl der Amtsstellen einen Handlungsbedarf in den Bereichen Schutzvorkehrungen, Alarm- und Notfallplanung sowie bei der Arbeitsplatzgestaltung sieht. Es ist nicht zu vergessen, dass für die gesamte kantonale Verwaltung bereits viele gesundheitsfördernde Einzelmassnahmen bestehen. Diese sollen weitergeführt und in ein Gesamtkonzept integriert werden. Das Personalamt hat nach der Prüfung verschiedener Varianten ein Konzept zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der kantonalen Verwaltung erarbeitet. Das Konzept wurde durch die Koordinationskommission (KOKO) beraten und in befürwortendem Sinn zu Händen des Regierungsrates verabschiedet.

2. Erwägungen

2.1 Ziele

Mit der Umsetzung des vorliegenden Konzeptes wird die gesetzliche Pflicht zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz erfüllt. Dem Regierungsrat liegt viel daran, mit seinen Mitarbeitenden eine hohe Produkt- und Dienstleistungsqualität zu erbringen und die Senkung der Kosten

durch weniger Ausfalltage, Berufsunfälle und Berufskrankheiten zu erreichen. Ebenfalls ist die stetige Verbesserung des betrieblichen Ansehens und eine Auswirkung auf die Unternehmenstreue der Mitarbeitenden ein wichtiges Anliegen. Diese Ziele lassen sich nur erreichen, wenn gesunde, motivierte und zufriedene Mitarbeitende im Dienst des Kantons stehen. Wobei zu berücksichtigen ist, dass mehr als die Hälfte der Dienststellen ausschliesslich über Büroarbeitsplätze verfügen. Daraus leitet sich ab, dass neben den gesetzlichen Anliegen zur Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz auch die Gesundheitsförderung mit Blick auf die Arbeitsgestaltung und das Arbeitsklima berücksichtigt werden muss.

2.2 Varianten

Um der gesetzlichen Pflicht bezüglich Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz nachzukommen, hat das Personalamt mehrere Varianten eingehend geprüft. Der Anschluss an die Branchenlösung „Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in kantonalen und eidgenössischen Verwaltungen“ wurde aus folgenden Gründen favorisiert und ins Konzept des Personalamtes integriert:

- Gewährleistung der gesetzlichen Anliegen zur Arbeitssicherheit und zum Gesundheitsschutz
- Ein bedeutender Rückgang der Ausfallzeiten ist zu erwarten
- Berücksichtigung aller Dienststellen in der Staatsverwaltung
- Betrachtung der Dienststellen individuell nach ihren Bedürfnissen
- Ausrichtung auf die tatsächlichen Bedürfnisse der Dienststellen
- Bereits bestehende Konzepte und Lösungen lassen sich gut integrieren
- Qualitätsförderung
- Positive Auswirkung auf die Gesundheit, Motivation und Zufriedenheit der Mitarbeitenden und Unterstützung zum Erreichen der Unternehmensziele
- Ermöglicht Arbeitsteilung und den Informationsaustausch mit beteiligten Kantonen
- Der Kanton Solothurn erlangt durch den Beitritt zur Branchenlösung automatisch das EKAS-Zertifikat

Die Entwicklung einer eigenen Lösung wäre sehr aufwändig. Eine enge Beschränkung auf Ziele der Berufsunfallverhütung ist nicht sinnvoll, da Ausfalltage in der Verwaltung nur zu einem kleinen Teil durch Arbeitsunfälle verursacht werden. Mit grossem Aufwand würde somit nur wenig erreicht. Das sogenannte Subsidiärmodell der EKAS - Richtlinie 6508, welches einzig Mindestanwesenheitszeiten von Arbeitsärzten und andern Spezialisten der Arbeitssicherheit vorschreibt, wurde als teure und wenig effiziente Variante verworfen.

2.3 Anstellung eines/einer Beauftragten für Sicherheit und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz (Interner ASA)

Aus den Erfahrungen anderer Kantone und Branchen lässt sich ableiten, dass die Funktion des internen ASA idealerweise mit einer 100%-Stelle abgedeckt werden müsste. Aus Kostengründen wird nur eine 50%-Stelle beantragt. Entsprechend muss die Umsetzung zeitlich stärker gestaffelt werden, so dass es etliche Jahre dauern wird, bis alle Dienststellen erfasst werden. Im ersten Semester 2004 konnten im Personalamt zwei Pensen aus dem GAV-Pool um den Beschäftigungsgrad von 50 % und 20 % reduziert werden. Mit diesen eingesparten Kapazitäten ist die Finanzierung einer neu zu schaffenden Stelle des internen ASA im Umfang von 50% ohne weitere Aufstockung der Besoldungs- und Sozialkosten des Personalamtes möglich.

2.4 Kosten-Nutzenanalyse

Die detaillierte Darstellung von Kosten und Einsparungen ist im Konzept auf Seite 13/14 dargestellt. Die Beitrittskosten zur Branchenlösung Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den kantonalen und eidgenössischen Verwaltungen betragen Fr. 25'000.--. Der Beitritt wird noch im Jahr 2004 angestrebt.

Die Kosten für die Umsetzung des Konzeptes während der Pilotphase 2005 betragen Fr. 213'000.--. Sie setzen sich zusammen aus Personalkosten für den internen ASA und übrigen Kosten für Beschaffung von Informationsmaterial, Dokumentationen, Schulung, Kosten für den Beizug von externen ASAs etc. Im aktuellen Voranschlag 2005 des Personalamtes wurden neben den Personalkosten von Fr. 63'000.-- auch die übrigen Kosten im Umfang von Fr. 150'000.-- bereits eingeplant.

Die Kosten ab 2006 werden auf etwa Fr. 400'000.-- pro Jahr geschätzt. Mit einem jährlichen Bericht informiert die Beratungsgruppe den Regierungsrat und schlägt Prioritäten bezüglich der Umsetzung von Massnahmen vor. Die Folgekosten sind im Rahmen des ordentlichen Budgetierungsprozesses durch die zuständigen Dienststellen zu beantragen.

Die jährlichen Einsparungen bei einer Reduktion der heutigen Ausfalltage um beispielsweise 10% – was als realistisch erwartet werden darf – werden auf 1.2 Mio. Franken geschätzt und übertreffen den mit der Einführung des Konzeptes entstehenden Aufwand deutlich. (Vergleiche Konzept Seiten 13 und 14)

3. **Beschluss**

- 3.1 Das Konzept "Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der kantonalen Verwaltung" vom 16.8.2004, welches die Variante Beitritt zur Branchenlösung "Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den kantonalen und eidgenössischen Verwaltungen" beinhaltet, wird genehmigt.
- 3.2 Das Personalamt wird beauftragt, das Beitrittsgesuch an die Kommission für Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz um Aufnahme in die Branchenlösung "Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz in den kantonalen und eidgenössischen Verwaltungen" einzureichen. Die Beitrittskosten von Fr. 25'000.-- sind dem Globalbudget des Personalamtes zu belasten.
- 3.3 Das Personalamt stellt eine geeignete Person als Beauftragte/n für Sicherheit und Gesundheitsförderung am Arbeitsplatz (interner ASA) in einem 50% Pensum an. Die weitere Organisation, Detailkonzepterarbeitung und Umsetzung erfolgt durch das Personalamt.

- 3.4 Sämtliche im Jahr 2005 aus dem Konzept entstehenden Kosten sowie die Lohn- und Sozialkosten des internen ASA werden dem Globalbudget des Personalamtes belastet.



Dr. Konrad Schwaller
Staatsschreiber

Beilagen

Konzept "Gewährleistung von Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz in der Kantonalen Verwaltung"
vom 16.08.2004

Verteiler

Personalamt (5) H:\Alt\FPAMTEPP\WINWORD\DATEN\Gesundheitskonzept\RRB10_VER_8.doc
Departemente (5)
Amt für Finanzen (1)
Arbeitsinspektorat (1)
Personalkommission (10, Versand durch Personalamt)
Personalverbände (6, Versand durch Personalamt)